



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Hat die Stadt Frankfurt am Main mit städtisch finanzierten Fototerminen Wahlkampfhilfe für Listen zur KAV-Wahl geleistet?

Vorbemerkung:

Nach vorliegenden Informationen organisierte die Stadt Frankfurt am Main im Vorfeld der Wahl zur Kommunalen Ausländerinnen- und Ausländerververtretung (KAV) professionelle Fototermine für Kandidierende. Das Angebot soll ausschließlich Kandidierenden der KAV-Wahl offen gestanden haben. Nach den vorliegenden Informationen erfolgte die Organisation über die Geschäftsstelle der KAV; der Versand der Informationen über den bestehenden Verteiler der KAV könnte dabei eine steuernde Wirkung auf den Teilnehmerkreis entfaltet haben. Die Aufnahmen wurden aus städtischen Mitteln finanziert. Das Urheberrecht verblieb bei der Stadt Frankfurt am Main. Den Kandidierenden soll zugleich ausdrücklich gestattet worden sein, die Bilder für Wahlwerbung zu verwenden. Mehrere der so fotografierten Personen kandidierten anschließend auch bei der Kommunalwahl. Zugleich wurde über auffällige personenbezogene Wahlergebnisse einzelner ehemaliger und aktueller KAV-Mitglieder bei der Kommunalwahl berichtet. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Neutralität staatlicher Stellen, zur Verwendung kommunaler Haushaltsmittel sowie zur Chancengleichheit im politischen Wettbewerb. Zudem stellt sich die Frage nach der Rolle und Einschreitungspflicht der Kommunalaufsicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Organisation der Fototermine für Kandidierende der KAV-Wahl durch die Stadt Frankfurt am Main?
2. Aus welchen Haushaltsmitteln wurden die Fototermine finanziert?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage durfte die Stadt Frankfurt am Main professionelle Portraitaufnahmen für Wahlbewerber finanzieren?
4. Aus welchem Grund wurde den Kandidierenden die Nutzung der Aufnahmen für Wahlwerbung ausdrücklich gestattet?
5. Wie bewertet die Landesregierung die ausdrückliche Freigabe städtisch finanzierter Portraitaufnahmen für Wahlwerbung unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Neutralitätspflicht?
6. Hätte das Angebot nach Auffassung der Landesregierung allen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern anderer zeitgleich stattfindender Wahlen offenstehen müssen?
7. Sieht die Landesregierung in der Finanzierung solcher Aufnahmen aus kommunalen Haushaltsmitteln eine Form kommunaler Wahlkampfhilfe?
8. Sind der Landesregierung vergleichbare Fälle aus anderen hessischen Kommunen bekannt?
9. Besteht nach Auffassung der Landesregierung für Kandidierende bei Wahlen ein Anspruch auf die Bereitstellung professioneller Portraitaufnahmen aus öffentlichen Mitteln?
10. Hat die zuständige Kommunalaufsicht den Vorgang geprüft oder beabsichtigt sie eine Prüfung?

Wiesbaden, den 31.07.2026

Yanki Pürsün